

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 30 (1924)

Artikel: Die Urner Konventualen im Kloster Fischingen

Autor: Henggeler, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

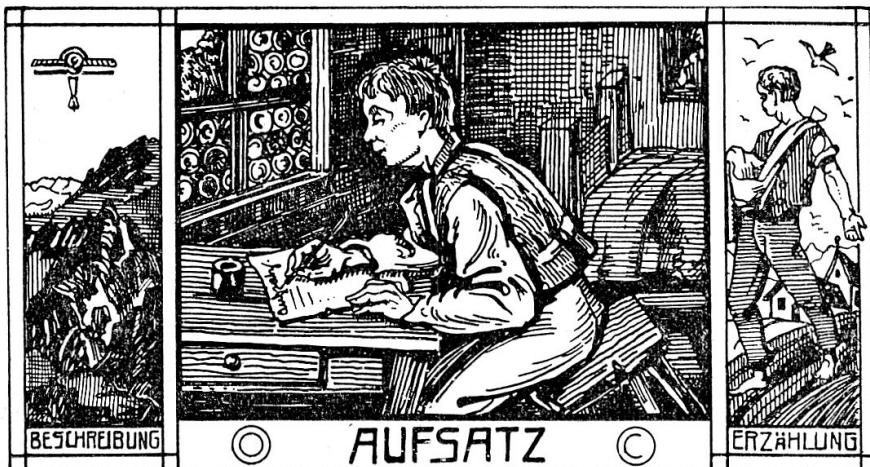
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Urner Konventualen im Kloster Fischingen.

Von P. Rudolf Henggeler O. S. B., Stift Einsiedeln.



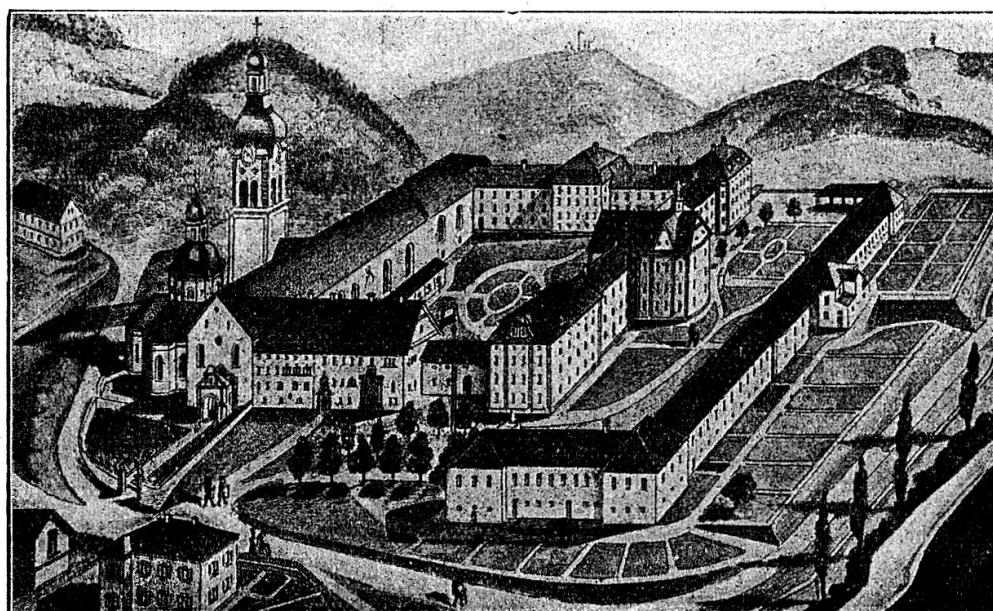
Im hintern Thurgau, am waldreichen Fuße des Hörnli, liegt weit ab vom Lärm der Welt das Benediktinerkloster Fischingen. Während neun Jahrhunderten erklang hier das Lob Gottes, bis 1848 die altehrwürdige Stiftung unterging. Heute beherbergen die ehemaligen Klosterräume eine katholische Waisenanstalt. Hier im stillen Tale der Murg hat mancher Sohn des alten Landes Uri seine zweite Heimat gefunden und darum wird es für viele Leser des Neujahrsblattes nicht ohne Interesse sein, kurz dem Lebenslauf jener Landsleute zu folgen, die in Fischingen einst das Ordenskleid nahmen.

Über die Entstehung dieses Klosters wußte die alte Überlieferung vieles zu berichten. Die Klosterchroniken führten die Besiedelung der Gegend durch Christen, die der Wut der heidnischen Verfolger entflohen, bis ins zweite Jahrhundert nach Christus zurück. Bald nach dem Auftreten des hl. Benedikt, schon im sechsten Jahrhundert, soll hier ein Benediktinerkloster entstanden sein, das sich durch all die Wechselfälle der Jahrhunderte hindurch erhielt.

Neuere Forschungen haben uns ein klares Bild vom Entstehen dieses Klosters gegeben. Darnach ist Fischingen eine Gründung des Klosters Petershausen, das gegen Ende des 10. Jahrhunderts von Bischof Gebhard II. von Konstanz gegründet und mit Einsiedlermönchen bevölkert worden war. Von Petershausen aus wurde um 1136 ein Mönch, namens Gebino, nach Fischingen gesandt, um dort das klösterliche Leben

einzu führen. Er baute dort eine Kirche, die er aufs reichste ausschmückte. Möglicherweise fand Gebino eine Klausnergemeinde vor, die durch ihn die Regel des hl. Benedikt empfing.

In Fischingen verbrachte als Reklusin die heilige Joda, Gräfin von Toggenburg, gegen Ende des 12. Jahrhunderts, ihre letzten Lebensjahre und fand dort ihre Ruhestätte. Sie wurde von jeher als Heilige verehrt und zu ihrem Grabe, über dem ein Urner, Abt Franz Troger, die heute noch stehende, prächtige St. Jodakapelle baute, bestand und besteht heute noch eine rege Wallfahrt.



Das Benediktinerkloster Fischingen. (Jetzt Waisenanstalt St. Jodazell.)

Das Kloster wurde 1414 durch ein schreckliches Brandunglück heimgesucht. Damals ging auch das daneben stehende Frauenkloster in Flammen auf, das später nicht mehr aufgebaut wurde.

Weit schrecklicher war das Unglück, das zur Zeit der Reformation das Kloster traf. Der damalige Abt Heinrich Stoll von Zürich fiel 1526 vom katholischen Glauben ab, verheiratete sich mit einer Nonne und lebte bis 1532 im Kloster. Auch die drei noch vorhandenen Konventualen folgten seinem Beispiel. Zufolge des Kappelerfriedens musste der Abt das Kloster verlassen, das erst 1540 in dem aus St. Gallen postulierten Abte Markus Schenkl wieder einen Vorsteher erhielt. Allmählich hob sich das Stift wieder und entfaltete in der Folge eine stille, aber segensreiche Tätigkeit. Neben einer kleinen Schule versahen die Mönche die Pfarreien Au, Bettwiesen, Bichelsee, Dusnang, Fischingen, Commis,

Sirnach (bis 1697), Wilhelmskirch bei Ravensburg und Mosnang, wo die Benediktiner von Fischingen auch die Kaplanei inne hatten. Das Kloster zählte in der Regel ungefähr zwanzig Patres und einige Laienbrüder.

Die Revolution brachte dem Stifte schwere Abgaben und schädigte auch sonst die großen Besitzungen desselben. Letztere waren wohl die Hauptursache, weswegen der Große Rat des Kts. Thurgau am 28. Juni 1848 das Kloster aufhob.

Wir finden folgende Urner unter den Mitgliedern des Stiftes:

1. Bruder Joachim Brunnhofer, von Uri, der am 8. November 1611 an der Pest starb. Da dieser Bruder als Urner bezeichnet wird, scheint er ein Sohn des Schulmeisters Ulrich Brunnhofer von Altdorf und der Barbara Romerin gewesen zu sein. Brunnhofer von Rapperswil, seit 1598 in Altdorf, erhielt 1601 samt seiner Familie das Landrecht (vgl. Abegg, Beiträge S. 11.)

2. P. Gregor von Beroldingen. Geboren 1619, Professor c. 1634. Er war 1644 Pfarrer in Au, 1651—55 Pfarrer in Sirnach, wurde am 28. Januar 1655 Subprior und Pfarrer von Dusnang, welche Pfarrei er bis 1684 beibehielt. Am 21. Februar 1657 wurde ihm überdies das Amt eines Instruktors der Fratres und Laienbrüder übertragen. Vom 3. Juni 1680 bis zum 1. September 1684 bekleidete er das Amt eines Priors, wurde dann bis zum 25. Juni 1685 Pfarrer in Commis, um nachher noch einige Zeit den Posten eines Beichtigers im Frauenkloster Wommenstein zu versehen. Er starb den 23. September 1697 im Alter von 78 Jahren, als Senior des Klosters. Er verfasste 1661 eine Komödie, die wahrscheinlich am Rosenkranzfeste in Dusnang aufgeführt wurde. Die Protestanten beschwerten sich darüber, weil sie glaubten, daß sie gegen den Landfrieden verstossen habe. P. Gregor mußte sich darauf vor dem Landvogt in Frauenfeld, auf den Wunsch des Kapitels hin, verantworten.

3. P. Jodokus Püntener von Brünberg, aus Altdorf. Geboren c. 1624, Sohn des Landammanns Jost, Ritters vom Goldenen Sporn und der Katharina Tuß Professor c. 1640. Er war Pfarrer in Au 1650—54, in Bichelsee 1654—55, in Commis 1655—75, Statthalter in Commis vom 6. Februar 1675 bis 14. November 1687. Neben der Pfarrei Commis versah er von 1655—85 auch jene von Bettwiesen. Er starb den 18. Mai 1688 im Alter von 64 Jahren. (Vgl. über ihn Abegg, Beiträge zur Geschichte des urcherschen Schulwesens S. 67).

4. Abt Franz Troger, von Altdorf. Johann Karl Troger ist geboren den 27. Oktober 1652 als Sohn des Leutnant Johann Frz.

Troger und der Klara Arnold von Spiringen. Den ersten Unterricht in Latein empfing er bei Kaplan Jakob Billeter in Oberägeri (der später auch in Altdorf wirkte, vergl. Neujahrsblatt 1916, S. 46). Unter Abt Plazidus Brunschwiler (1616—1672) kam er nach Fischingen, wo er am 4. Mai 1670 die hl. Gelübde ablegte. 1677 wurde er Priester und feierte am 16. Mai desselben Jahres sein erstes hl. Messopfer. Er wirkte zuerst als Theologieprofessor und war daneben seit dem 3. Juni 1680 Archivar. In solcher Eigenschaft wurde er vom Abte von St. Gallen zum Notarius Apostolicus ernannt. Am 14. November 1687 erfolgte seine Ernennung zum Instruktor der Fratres und am 10. März 1688 seine Wahl zum Abte.

Als Abt beförderte er in erster Linie die philosophischen und theologischen Studien. Das Kloster besaß eine eigene theologische Hauslehranstalt, an der gerade unter diesem Abte zahlreiche gelehrte Disputationen, wie jene Zeit sie liebte, abgehalten wurden. Ebenso wandte er der Pflege der Musik eine besondere Aufmerksamkeit zu. Er ließ aus andern Klöstern, so z. B. aus Mehrerau, Einsiedeln, Patres kommen, die seine Kleriker in den verschiedensten Instrumenten wie Tuba, Fagott, Schalmei, etc. unterrichten mußten. Die unter Abt Mathias (1604—16) erstellte Kirchenorgel ließ er renovieren und vergrößern. In der St. Jiddakapelle und im Chore erstellte er neue Orgeln. Auch der Kirchenschatz erfuhr reichen Zuwachs¹⁾.

1703 beschlossen Abt und Kapitel zu Ehren der hl. Jidda an der Nordseite der unter seinem Vorgänger Abt Joachim von Saylern aus Wil (1672—88) erstellten Klosterkirche die heute noch stehende St. Jiddakapelle zu bauen. Diese ist ein prächtiger Achteckbau. Sie weist heute noch mehrfach das Wappen unseres Abtes auf. Abt Franz legte im April 1704 den Grundstein, doch konnte sie erst am 7. November 1718 durch Bischof Johann Franz von Rodt eingeweiht werden.

Unter den äußern Regierungshandlungen des Abtes ragt in erster Linie die Erwerbung der Herrschaft Tannegg hervor, in der das Kloster bis dahin gemeinsam mit dem Hochstift Konstanz die Gerichtsbarkeit besessen hatte. Gegen eine Entschädigung von 35,000 Gulden überließ Bischof Marquard Rudolf von Konstanz, ein besonderer Freund des Klosters, seine Ansprüche dem Kloster. Dagegen erhoben freilich die neuen Untertanen, sowie das Kloster St. Gallen, das in dieser Gegend gewisse Rechte besaß, Einspruch, was zu langwierigen Verhandlungen führte. Zugleich mit der Herrschaft Tannegg kam 1693 auch die Gerichtsbarkeit

¹⁾ Das Frauenkloster in Altdorf besitzt eine schöne silberne Chorlampe mit dem Wappen Trogers. Vielleicht ist sie ein Geschenk des Abtes Franz. Siehe auch 3. Blg.

über Bettwiesen und die niedere Gerichtsbarkeit über Mosnang an das Stift. Durch Tausch mit dem Domkapitel in Konstanz erlangte Abt Franz 1697 gegen das Kollaturrecht in Sirnach jenes in Mosnang, wo von nun an ein Fischinger Konventuale Pfarrer wurde. Der Abt hoffte so mit den widerspenstigen Untertanen umso eher ins reine zu kommen. 1693 veräußerte er dagegen das Patronatsrecht in Wilhelmskirchen um 10,000 Gulden dem Kloster Kreuzlingen. Auch sonst erwarb Abt Franz dem Kloster noch manche Güter, hatte aber auch für dessen Rechte manchen Strauß auszufechten.



Das Benediktinerkloster Hirsingen. Im Vordergrund die angebaute St. Jiddakapelle.

Während des sog. Toggenburgerkrieges hatte das Kloster viel zu leiden. Der Abt hielt sich vom 14. April bis 1. September 1712 im Jesuitenkolleg in Konstanz auf, während ein Teil der Patres nach Weingarten, Ochsenhausen, Zwingen und Petershausen geflüchtet war; einige wenige verblieben im Kloster. Der entstandene Schaden wurde auf zirka 10,000 Gulden geschätzt.

Am 4. November 1726 feierte Abt Franz in Gegenwart des Bischofs Johann Franz von Rodt von Konstanz und des Abtes Gerold II. Zurlauben von Rheinau sein goldenes Priesterjubiläum. Auf diesen Anlaß hin hatte der Bischof das Fest der hl. Jidda für die ganze Diözese zu einem Feste sub ritu semiduplici erhoben. Bei Münzmeister Gehner in Zürich ließ der Abt einen eigenen Golddukaten schlagen, der auf der einen Seite das Bild der hl. Jidda, auf der andern Seite das Wappen

des Abtes zeigt, mit der Umschrift: FRANCISCUS ABBAS FISCH. IUBILAEUS. 1726. (Vergl. Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, 1896, Tafel XXXIX).

Nachdem Abt Franz schon jahrelang leidend gewesen war, verschied er den 30. April 1728. Er fand seine letzte Ruhestätte in der neuen St. Jodakapelle, auf der Evangelienseite des St. Josephsaltars, wo sie heute noch zu sehen ist. Seinem Wunsche gemäß erfolgte die Beisetzung ohne Leichenrede.

Von Abt Franz findet sich auf der Kantonsbibliothek Frauenfeld: *Collectarium de sanctitate, miraculis et cultu ss. patronæ nostræ (Fischingenensis) Iddæ in X titulos distributum, cum additione aliquarum copiarum originem, sanctitatem et cultum D Iddæ concorrentium necnon officii proprii de s. n. p. Iddæ olim recitati et decantati tum moderni, ex peruetusto in meliorem formam redacti per rev. dom. D. Franciscum abbat. Fisch. 1701 und 1704.* (Papierhandschrift v. 68).

Von diesem bedeutenden Abte existiert noch ein Öelporträt, wovon das historische Museum in Altdorf eine größere Photographie besitzt. Wenigstens zu Anfang und Ende seiner Regierung hatte Abt Troger einen Landsmann zum Kammerdiener. (Siehe Beilagen 1 und 2).

5. P. Karl Püntener von Brunberg, aus Altdorf. Taufname Jodokus Christoph. Sohn des Landammanns Karl Anton und der Anna Maria von Roll, Bruder des P. Ambros in Einsiedeln. Profess 15. August 1680. Priester Ende Oktober 1686. Primiz 4. Nov. 1686. Wird 17. Dezember 1685 Caeremoniar, 1696, 19. Nov., Ludimagister. Von 1697—98 versieht er die Pfarrei Tusnang, von 1698—1701 jene von Bettwiesen. Daneben lehrt er Philosophie und Theologie an der Hauslehranstalt. Der Abt von Einsiedeln erwarb sich ihn 1701 als Rhetorikprofessor an sein Gymnasium in Bellinzona, wo P. Karl aber schon am 28. August 1701 starb. Das Necrologium nennt ihn einen Vir insignis, einen ausgezeichneten Mann.

Das fürstl. Hohenzollersche Museum in Sigmaringen bewahrt eine Handschrift von ihm auf: *Catholisches Gesangbüchlein, darinnen allerhand schöne Gesänger zue finden, welche an Sonn- und Feyertägen durchs ganze Jahr in Lobl. Pfarrey Tusnang gesungen werden, gestellt durch R. P. Carolum Püntener von Brunberg, Conventualen lobl. Gottshaus Fischingen und Pfarrherren zu Tusnang. Ao. 1697.* (90 Blatt). (Vergl. über ihn Abegg, Beiträge S. 67 und Dr. P. Augustin Benziger, Beiträge zum kath. Kirchenlied in der deutschen Schweiz nach der Reformation (Sarnen 1910) S. 120, mit Liederproben im Anhang.) Dr. Stückelberg

(die schweiz. Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903) erwähnt Seite 63: Püntener, Elogium divæ Iddæ, Constantiae 1696. Sonst finde ich nirgends etwas über dieses Werk.

6. P. Franz (Franz Anton) Bößler von Wattenen, aus Altdorf. Geboren 27. November 1676, als Sohn des Landammanns und Ritters Johann Karl und der Maria Anna von Beroldingen zu Sonnenberg. Als Student der Rudimente spielte er 1688 zu Altdorf im Volkschauspiel St. Magdalena die Rolle des Christus. (Gfr. Bd. 61 S. 207). — Profes in Fischingen 15. August 1694. Priesterweihe 1698. Vom 2. Dezember 1706 bis 28. November 1708 Hilfspriester in Fischingen, dann bis 1711 Pfarrer in Au und hierauf bis zu seinem am 30. Mai 1726 erfolgten Tode Pfarrer in Commis. Er starb im dortigen Schlosse 50 Jahre alt und wurde in der Pfarrkirche zu Commis begraben. Die Leichenpredigt hielt ihm P. Julius von Sarnen, O. Cap., Vikar in Frauenfeld.

7. P. Sebastian (Jakob Nikolaus) Wipfli, aus Altdorf. Geboren 1679 als Sohn des Arztes Johann, Landvogt zu Sargans und der Maria Barbara Muheim. Profes 18. Oktober 1701. Er wird am 9. Juli 1704 Ludimagister, erscheint 1706 als Lehrer der untern Gymnasialklassen und 1711 als Lehrer der Humanität. Am 5. Juli 1713 erfolgte seine Ernennung zum Unterpfarrer in Fischingen, am 2. Dezember 1719 wird er Lehrer der Philosophie. Unterm 5. Juni 1726 trat er die Pfarrei Dusnang an. Am 19. Juli 1728 wurde er Präses der Rosenkranzbruderschaft und am 27. Januar 1729 Pfarrer in Fischingen, welches Amt er bis zum 5. Dezember 1733 bekleidete. P. Sebastian starb am 4. Juni 1741 im 62. Altersjahr.

P. Sebastian war auch wissenschaftlich tätig. Sein Manuskript: „Merkwürdige begebenheiten und fataliteten, welche gelitten ein lobl. Gottshaus Fischingen in jenem so genannten Zürcher- oder Toggenburgerkrieg 1712, beschrieben von A. R. P. Seb. Wipfli, Capitularen des obbemelten Gottshauses“, bewahrt heute noch die Handschriftensammlung Einsiedeln auf. 1731, am 13. August, als Abt Johann Bapt. Schwager von einer Kur in Pfäfers zurückkehrte, wurde eine von P. Sebastian verfaßte Komödie aufgeführt.

8. P. Heinrich (Leon) Jauch, von Wassen. Geboren zu Wassen 1690, Sohn des nachmaligen Landesstatthalters Sebastian Heinrich und der Maria Juliana Muheim. Profes 25. Juli 1708. 1714, 26. Februar, Vizekustos; 1716—19 Pfarrer in Au; 1723, 21. Juni, wiederum Pfarrer in Au und Präses der Skapulierbruderschaft. 1728,

19. Juli, ad interim Pfarrer von Fischingen und Cellerar bis 27. Jan. 1729. 1730, 4. Dezember, Subprior; 1733, 23. März, Pfarrer in Commis. 1735, 26. August bis 21. Februar 1736 wiederum Subprior. 1736, 5. März, Beichtiger in Wonnenstein. Er starb den 12. April 1746, 56-jährig, an einem Schlaganfall in Commis, wo er auch begraben wurde.

9. Frater Anton (Florian) Sartor, von Altdorf. Geboren 15. März 1706, Sohn des Jakob Walter und der Maria Katharina Megnet. Profess 25. November 1725. Gestorben 26. Mai 1726, als Kleriker, im Alter von zwanzig Jahren, an einem Schlaganfall. Homo optimæ indolis ac bonæ voluntatis, heißt es von ihm, ein sehr gut veranlagter Mensch, voll guten Willens. Sein Bruder Jakob Anton war Kaplan in Meyen. (Vgl. Zeitschrift für schweiz. Kirchengesch. 1911.)

10. P. Alois (Franz) Crivelli, von Altdorf. Geboren 1708, Sohn des Oberstwachtmeisters Franz Ignaz und der Verena Katharina Tanner. Profess 25. November 1725. Er wurde 1734, 14. Juli, Professor der Theologie und Kustos, 1735, 26. August, Pfarrer in Commis. Bis 1738 versah er diese Pfarrei, daneben war er seit dem 21. Februar 1736 bis zum folgenden 14. Dezember Subprior; an letztem Tage wurde er Präses der Rosenkranzbruderschaft. Am 3. März 1738 erfolgte die Ernennung zum Pfarrer von Au, am 11. Dezember 1743 die zum Pfarrer von Fischingen. Bis zum 12. August 1748 blieb er auf diesem Posten, vertauschte ihn dann mit dem eines Pfarrers von Dusnang (13. Februar 1750–52). Er starb den 11. Dezember 1757 im Alter von 49 Jahren. (Vgl. Abegg, Beiträge S. 67).

11. P. Bernhard (Alois) Ringold, von Altdorf. Geboren den 2. September 1740, Sohn des Schulmeisters Karl Franz Joseph und der Maria Apollonia Ursula Lauener. (Vgl. Abegg, Beiträge S. 16). Profess 12. Juli 1761¹⁾ 1763, 21. Oktober, erscheint er bereits als Lehrer der untern Klasse, an der er 1776 immer noch tätig war. 1780, 20. April, wird er Kellermeister, 1781, 29. Okt., Vestiarius. Er starb den 10. Juli 1805, im Alter von 65 Jahren, im 41. Jahre seines Priestertums. Seiner gedenkt das Totenregister der Dreifaltigkeitsbruderschaft in Altdorf.

12. P. Willibald (Jost Anton) Schmid, von Uri, in Fischingen. Sein Vater Plazidus Benedikt stammte aus Altdorf, hatte sich in Fischingen als Wirt zum Löwen niedergelassen und sich daselbst mit

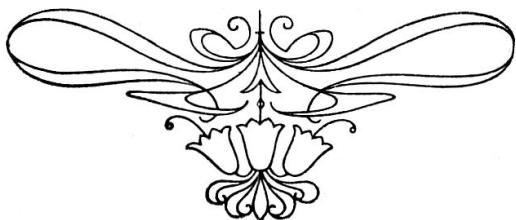
¹⁾ Es ist nicht unmöglich, daß P. Bernhard der Sohn des Schulmeisters Justus Florian Ringold und der Maria Helena Margarete Zürfluh ist, geboren den 22. Mai 1739.

Anna Maria Schneider verehelicht. Ein Bruder war als P. Dominik in St. Gallen eingetreten, ein anderer, Augustin, war Kaplan in Altdorf. (Mbl. 1923, S. 58).

P. Willibald wurde um 15. Juli 1775 geboren und legte am 16. September 1792 die Gelübde ab. 1801, 4. November, Kellermeister; 1803, 4. November, Lehrer für Arithmetik; 1805, 2. November, Lehrer der Prinzipien und Vizekustos. 1813, 26. Oktober, Kustos. 1815, 18. September, Pfarrer in Dusnang und Vizekapellmeister. 1816, 20. Sept. mußte er infolge eines Podagralsleidens die Pfarrei aufgeben, wurde hierauf Kapellmeister. Starb den 10 April 1822, im 24. Jahre seines Priestertums.

* * *

Obwohl nicht Kapitularen von Fischingen, sind hier doch noch zwei umerische Benediktiner zu nennen: P. Desiderius Scolar aus dem Stifte Einsiedeln, der am 18. Mai 1705 in Sonnenberg starb und im benachbarten Fischingen begraben wurde, und P. Gerold Zwysig, von Bauen, ein Bruder des Komponisten P. Alberik, der 1845/46 und vielleicht schon bedeutend früher in Fischingen Professor war und während dieser Zeit das im letzten Neujahrsblatt veröffentlichte „Stammbuch der Familie Schmid von Uri in Fischingen“ ausarbeitete. P. Gerold war sonst Kapitular des Stiftes Muri, ist aber infolge der Aufhebung dieses Klosters aus seiner Heimstätte vertrieben worden.



Beilagen.

Von Eduard Wyman.

1. Aus dem Taufbuch von Altdorf.

1680, September 17. Joannes Antonius, parentibus legitimis D. Joanne Henrico Troger et Domina Maria Margaretha Arnoldt, suscipientibus loco Reverendissimi Domini Joachimi, Abbatis Fischingensis¹⁾, Reverendo Domino Joanne Gualtero Scholar, capellano curato et organœdo Altorffi, et Domina Anna Margaretha Stricker.

1690, August 6. Anna Margarita, parentibus legitimis D. Jo. Henrico Troger et Domina Anna Margarita Arnoldt, suscipientibus R. D. Jodoco Theodoricho Wolleb, loco Reverendissimi DD. Præsulis Fischingensis²⁾, et Domina Maria Elisabeth Smid.

1697, September 19. Franciscus Henricus, parentibus legitimis D. Landscriba Joanne Sebastiano Jauch³⁾ et Domina Maria Anna Troger, suscipientibus Reverendissimo Domino Francisco Troger, Abbe Fischingensi, et Domina Maria Magdalena zum Brunnen.

2. Aus dem Taufbuch von Fischingen.

1725, 6. Januar. Infans: Helena Catharina. Parentes: Prænobilis Dominus Ludovicus Franciscus Schmid a Bellikon et Domina Maria Ursula Kellerin ad hospitalitium Fischingense, vulgo bey dem Leüwen. Patrini: Dominus Joannes Baptista Keller, meritierter und hohgeachter Herr Obervogt zue Schwarzenbach, cuius vices egit in ejus absentia Dominus Antonius Maria Schmid ex cantone Uraniensi, cubicularius Reverendissimi Domini abbatis Francisci, et prænobilis Domina M. Apollonia Crivellin ex præfato cantone Uraniensi, cuius vices gessit Anna Maria Schwagerin von Fischingen⁴⁾.

¹⁾ Joachim Sailer aus Wil, Abt seit 1672, starb im März 1688.

²⁾ Franz Troger von Altdorf, Abt zu Fischingen 1688—1728.

³⁾ Jauch starb 1731 als Landammann. 1698 erscheint ein Karl Franz Jauch als Kämmerer des Abtes Troger in Fischingen (Abl. 1898 S. 15), was angesichts obiger Allianz leicht erklärlch vorkommt. Ob dieser Karl Franz mit dem späteren Brigadier in sizilianischen Diensten, also mit dem Bruder des obigen Johann Sebastian, identisch ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Da dieser 1677 geboren, wäre er 1698 etwa zwanzigjährig gewesen.

⁴⁾ Gefällige Mitteilung von H. Dekan J. Kornmeier in Fischingen. — Der obgenannte Statthaltergötti Anton Maria Schmid erscheint hier zum erstenmal in den Kirchenbüchern von Fischingen, wo er eine Familie gründete, die sich im Laufe der Zeit über die ganze Ostschweiz verbreitete und teils noch heute das ursprüngliche Bürgerrecht von Uri besitzt. Siehe Neujahrsblatt 1923, S. 53.

3. Aus dem Jahrzeitbuch von Bauen.

Die Kapellen sowie die spätere Pfarrkirche zu Bauen, wurden jeweilen der hl. Idha, Gräfin von Toggenburg, geweiht, deren Reliquien in einer eigenen, nach ihr benannten und mit der Klosterkirche verbundenen Kapelle zu Fischingen ruhen und dort viel verehrt werden. Wie aus den nachfolgenden Auszügen hervorgeht, wandten sich die Bewohner von Bauen in ihren Geldnöten daher öfters mit Erfolg an das Benediktinerstift Fischingen.



Die Herz-Jesu-Kapelle im ehemaligen Kloster Fischingen.

Liber anniversariorum necnon hujus Sanctæ Iddæ, viduæ, capellæ benefactorum, erectus et descriptus per me Franciscum Lucam Straumeyer pro tempore parochum, sub D. Andrea Schüelin, loci capellano, anno 1709.

November 14. Gedenket um Gottes willen deß hochwürdigen H. Placidi, Abt, sambt einem wohlehrwürdigen Convent zu Fischingen als sonderbaren Guothätern dierer lobwürdigen Capellen alhier bey St. Idha, welchem die Herren Kirchgnosßen von Bauwen versprochen, jährlich ein Jahrzeit zu halten durch ihren ordentlichen Pfarrherren oder anderen Priestern an seiner stat und solle ihme für sein Presenz geben werden Gl. I.

So gedenket denn um Gottes willen aller deren christgläubigen Seelen, die ihr Steyr undt Handreichung gethan an dize lobwürdige

Capellen zu größerem Ehr Gottes undt Mariae, wie auch der heiligen Gräfin S. Jddae, deren Nammes seint wir hiernach folget.

Erstlich Baltasahr Huober hat den Platz zu der alten Capellen geben, wie man sey größer gemacht (Anno 1534?).

Herr Pompeius vom Thurn hat geben ein Pfenster sampt seiner Zugehör. [Gemeint ist Pompejus vom Crüz.]

Die Statt Zug hat geben Gl. 8.

Die Herrschaft ob dem Wald hat geben Gl. 4.

Die Statt Freyburg hat geben Gl. 8.

Hr. Landfenderich a Pro hat geben ein Pfenster sampt seiner Zugehör.

Die Kirchgnoszen von Brunnen haben geben Gl. 1 §. 7.

Hr. Ulrich Brunhofer hat die Tafell St. Jdden geschriben.

Ihr Gnaden sampt einem ehrwürdigen Convent zu Fischingen haben geben Gl. 12.

Jacob Infanger hat geben den Platz zur neuen Cappellen [im Jahr 1585?].

Hans Dugß hat den seligen Bruoder Klauß laßen mahlen.

Hr. Landvoigt Furter hat geben Gl. 10.

Hr. Heinrich Megnet undt Dorathe Zimmermann haben daß Crützifix sampt Nebenbilder laßen mahlen.

M. Hans Engelmann hat geben die Tafell zu St. Jdden leent. [Egentl P ceentl P eentl P]

Anno 1660 hat Ihr Gnaden Herr Placidus, Abbt des lobwürdigen Gottshauß St. Jdden in Fischingen, sampt seinem wohlehrwürdigen Convent der Cappell zu Bauwen bey St. Jdden geben ein Messgwant, darauf sein Ehrenzeichen, ein Alben, ein Gürtell undt Humerall, ein Kelch sampt der Paten undt Pala, ein Purificatori, ein Corporall undt Fuoter darzu sampt einem Kelchlein.

Zur Danckbaarkeit deszen haben die Kirchgnoszen zuo Bauwen quot undt frwyllig einheilig geordnet undt versprochen, wohlermeltem J. G. H. Placido undt seinem Convent alhier in diser lobl. Capell St. Jdden ein ewigß Jahrzeit zu halten, iährlich mit einer hl. Mess durch ihren ordentlichen Pfarrherr oder anderen Priester an seiner statt undt darf für ihme die gewöhnliche Presenz geben undt soll der Nammen dieses willfältigen Guotäters an diesem Jahrzeit auch verkünt werden im Wein- oder Wintermonet.

Weiters 1694 hat ihr Steür undt Handtreichung gethan an diese Capplany ein hochweisse Oberkeit von Ury Gl. 200.

Der edelweste undt wüse Herr Josep Antoni Büntener, Lantshaubmann undt Landtammen zu Ury, hat geben Gl. 500.

Hr. Jacob Huober deß Rats undt Barbara Aschwanden sein ehliche Hauffrauen, haben geben ein Voraltar undt Gl. 200.

Die hochedelgebohrne Jungfrau M. Elisabeth Schmidin hat geben ein silber undt vergülteß Cibori undt zugleich ein Monstranz.

Die Herren Kürchgnößen ab Seelisberg haben geben Gl. 20.

Die Herren Kirchgnößen im Schehenthall haben geben Gl. 16.

Herr Pfarrherr auf Seewlisberg Jo. Baltasar Würsch hat geben Gl 2 § 10.

Herr Jo Caspar Suter, Caplan auf Beroldingen, hat geben Gl. 2 § 10.

Jungfrau Maria Hauser hat geben ein silberneß Crütz sampt der Köttn und zugleich Gl. 1 § 50.

Antoni Huober hat geben 2 Tafelen, den Englischen Gruoß undt Rosenkrantz, so kostet Gl. 18.

Niclaus Aschwanden, Josep Huober, Jacob Dur haben den Tabernakel von Fischingen ohne Lohn abgeholt.

Herr Andreß Aschwanden undt Anna Schielin sein ehliche Hauffrauw haben geben 2 Voraltar undt Gl. 12 § 20.

Item hat er geben der Platz zum Pfruonthauß undt Garten.

Frau Anna Maria Schärer hat verehrt ein Halzbetti in Silbertrat.

M. Ulrich, Nachrichter zu Ury, hat geben Gl. 3.

Hr. Franz Lucas Straumeyer, der Zeit Pfarrherr von Seedorf, hat geben die Ampell in die Cappell sampt seinem Zugehör, so alles kostet Gl. 10.

Frauw Maria Susanna Millhoferin hat geben 4 Kerzenstöck, kostet Gl. 2.

1708 hat Ithro Hochw. G. Jo. Franz Troger, Abbt deß lobwürdigen Gottshauß zu Fischingen, die Cappellen laßen töcken in seinem Kosten, so kostet Gl. 57, § 24.

Mer hat er für unser Herrgotts Angst an Donstag Abents zu lüthen geben an Hautguot Gl. 12, § 20.

Darvon iährlich Zins, so dem Sigerist gehört, § 25.

Frauw Anna Maria Aschwanden hat geben ein silberneß Agnuß Dei an einen Kelch.

Josep Aschwanden, z'Rösti, hat geben an den neuwen Kelch ein silberneß Krütz undt ein Fingerring.

Heinrich Trutman hat geben 6 Loth Silber.

1721 hat Ihr Hochw. Gnaden Johann Franz Troger daß Tach zum neuwen Pfruondhauß zalt mit 8 französischen Duplonen, thuot Gl. 73.

Josep Aschwanden hat geben in Namen seiner Schwigeri Anna a Pro seelig Gl. 50.

Hr. alt Landtammen undt Guardihauptman Jost Antoni Schmidt hat der obere privilegirte Altar aufgewürckt undt die zwey Reliquin sampt den Bilderen des hl. Magni undt Victoriae, Martirer, in seinem Kosten lassen einfassen undt den 17. Wintermonat anno 1726 alhier empfangen undt öffentlich eingebleitet undt vorgestelt worden.

Herr Niclaus Trutman des Rathß hat geben an ein Pfenster zwe Prientzerkäß.

Johann Sebastian Suter us dem Tyrol hat geben an das Pfruondhauß Gl. 600.

Frauw Anna Dorothe Steinerin von Schwyß hat geben ein weissß Bettin mit einem silbernen Zeichelin und in Silber gefassten Creüsz und ein silbernes Agnus Dei, ein schöner Bendel und 5 Meyen.

Herr Valentin Curt hat geben ein Altarschällen.

M. Jeronimus von Beroldingen hat verehrt an einem Brief Gl. 22.

Hr. Landtvogt Joachim Epp hat geben ein neuweiss weißes Messgwant undt zugleich ein Voralter.

Hr. Johan Antoni Troger hat verehrt S. Jddae ein Kleid, ein Pluvial, ein Antependium, Messwandt und Kelchtücklein.

Anno 1761, den 24. Septembris, hat eine hochwisse Obrigkeit, allhier die Capell zu verbeßern geben Gl. 120 an parem Geldt.

Anno 1762, den 1. Jenner, hat Mr. Anthoni Ambawen ab Alemäitten verehret der Capelen Gl. 1 Sch. 10.

Anno 1777, den 19. Novembris, hat Frau Obristleutenant Gerigin, eine gebohrne Schmidin von Bellicon, der Gräfin St. Jdda zu Bauen verehrt und gegaben Gl. 25, welche Herr Caplan nach Guthachten seiner jhro verwenden solle.

Als die Pfarrei Bauen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine neue Kirche bauen wollte, erinnerte man sich der früheren Wohltaten des Benediktinerklosters fischingen. Pfarrer Kaspar Wyrsch begab sich deshalb auf seinen Kollektoreisen zweimal dorthin und empfing 1806 26 Gl. und 1807 13 Gulden zum Geschenk.

Der jetzige Herr Pfarrer von Bauen besitzt „Ein geistliches Lied von der hl. Jdda“, abgedruckt in der Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte 1919, S. 118.

4. Der Aufritt des thurgauischen Landvogtes in Fischingen.

Das Staatsarchiv Uri besitzt seit ungefähr einem Jahrzehnt etwelche Bruchstücke einer Unterweisung für den jeweiligen Landvogt im Thurgau. Nach der Schrift zu urteilen, floß diese Anleitung am Ende des 17. oder ganz zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus der Feder eines amtierenden oder ehemaligen Landschreibers von Uri. Ob der Schreiber diese Aufzeichnungen nur aus Auftrag machte oder als regierender Landvogt zu Papier brachte, wäre noch zu untersuchen. Nebst kurzen Auseinandersetzungen über die sehr verwickelten örtlichen Rechtsverhältnisse gibt das Handbüchlein praktische Winke für den Vollzug der Eidesleistung. Dabei wird nie vergessen, die Höhe der allerorts zu spendenden Trinkgelder anzumerken. Man mag nun vernehmen, was diese losen Blätter über Fischingen zu melden wissen.

Ordnung von Einnahmen der Huldigung in der Landgrafschaft Thurgauw.

Fischingen. Dahin reiset man an dem Samstag Nachmitag. Underwegs kehrt man zu Dänicken ein, also dem H. Landvogt, Oberamt und Suiten mit einem Trunkh aufgewartet wird. Zu Fischingen bleibt man übernacht. Morendes wird die Huldigung in dem Schloßhoof eingetragen und nach dem Mitagessen verreist man nach Haus.

Auf disen Platz kommen das Tannegger Amt, Fischingen undt Dänicken sambt denen umligenden hohen Grichten. Zu Fischingen gibt man in Kuchi und Stahl 3 Taler, zu Dänicken $\frac{1}{2}$.

Ein evangelischer Landvogt reitet gehn Tußnang in die Kirch.

Annotationes. Vormahls wurden auch die Huldigungen zu Commis, Utingen, Neuforn und Creüßlingen eingenommen, [sind] aber in Abgang gerathen, dahero Utingen dem Hr. Landvogt 4 Thaler und jedem Amtman 2 Thaler, desgleichen auch Neuforn bezalt, Creüßlingen aber dem Hr. Landvogt 8 Thaler und jederem Amtman 4 Thaler. Desgleichen wan die Alternation zu Winfelden undt Altenklingen geschicht, gibt der Ohrt, also man nit speist, dem Hr. Landvogt 8 Thaler und jedem Amtman 4 Thaler.

Bey einnemender Huldigung thuott ein Hr. Landvogt sein Fürtrag dahin:

1^o Das nach dem Umbgang der Regierung die Kehr an sein loblichen Ohrt gefallen, die ihne erwehlet, undt von loblichem Syndicat in Pflicht genommen worden.

2^o Verspricht, jederman bey seinen Freyheiten zu schirmmen, auch guth und schleünig Recht zu halten.

3^o Begehrt die Huldigung.

Hierauf liest der Landtschreiber oder dessen Substitut die Eidtsformul ab undt wird der Eidt von dem Landtvogt eingenommen, hierauf gebeüt der Landtweibell namens Hr. Landtvogts, an Son- und Feürtägen die Dägen zu tragen undt verbietet das Jagen, wo die Grichtsherren darumb ersuochen. Es ist mehrmahls geordnet, das niemandt als das Oberambt mit ihren Knechten auf die Huldigung reitten — wird aber nit gehalten undt öfters wenig Ehr eingelegt.

Der Landtschreiber undt Landtamman nemmen, actu durante, so vill möglich den Hr. Landtvogt in die Mitte.

Hr. Prelat von Fischingen lasset dem Hr. Landtvogt in allem den Rang.

5. Abt Augustin von Fischingen an die Regierung von Uri.

Hochgeacht-hochedlgeborene, gestrenge, fromme, vorsichtige und hochweise Herren!

Gnädige Herren!

Die angenehme Erinnerung des hohen Schutzes des hochlöblichen Kantons Uri, dessen sich die Klöster des Thurgaus bei noch bestehender alten Ordnung der Dinge in jeder drückenden Angelegenheit ehemals zu erfreuen hatten, die noch lezthin bei der allgemeinen Tagsatzung durch Hochdero H.H. Ehrengesandte so kräftig als standhaft zum besten der Klöster gemachte Verwendungen wie nicht weniger der von den frommen Väteren angeerbte Eifer für die Erhaltung der h. Religion, ihrer Freiheit und Eigentums, erhalten in uns ein immerwährendes Gefühl der Dankbarkeit, Hochachtung und Zutrauen gegen unsere ehemals so wohltätige Obere- und Schutzherrn.

Mit voller Zuversicht nehmen also die noch ganz auf dem Revolutionsfuß stehende Klöster des Kantons Thurgau die Freiheit, in ihrer fortdaurenden drückenden Lage Trost und Erleichterung ihres Schicksals bei ihren alten gnädigen Schutzherrn zu suchen, und wenn besagte Klöster die durch die leidige Revolution gemachte Trennung mit Schmerzen bedauren, so haben sie sich von dem Zutrauen nicht verdrängen lassen, welche in ihnen die ehemalige Wohltaten und landsväterliche Obsorge, deren sie sich mit Dankbarkeit erinnern, festgesetzt hat.

Die noch immer fortdaurende betrübte Lage unserer Klöster ist allzu bekannt als daß man mit vielem darüber beschwerlich fallen dörste. Sie ist aber ganz unterschieden von jener der Klöster in anderen eidgenössischen besonders katholischen Kantonen. Allenthalben hat man selben die Wohltat der Bundes- und Mediationsakte angedeihen lassen — beinahe alle sind

gleich im Anfange der den Kantonen wieder zugeeigneten Souveränitätsrechte, von selben ebenfalls in ihr Eigentum eingesetzt, von den lästigen Verwalteren entlediget und mit dem Recht der Selbstverwaltung wieder erfreuet worden; nur den Klösteren des Thurgaus ist bis dahin das Eigentum noch vorenthalten worden. Sie seufzen noch unter dem schweren Joche fremder Verwaltung und müssen in Rücksicht ihres Eigentums sich noch immer nach den ersten angenommenen harten Revolutionsgrundzügen behandeln lassen.

Noch weder der deutliche Sinne der Mediationsakte noch weder der zu unseren Gunsten abgefaßte und nachdrücklich zur Execution anbefohlene Schluß der letzteren allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung hat die ländliche Regierung des Kantons Thurgau vermögen, uns die erwünschliche Erleichterung und Gleichstellung mit Klösteren anderer ländlicher Kantone angedeihen zu lassen.

Vergebens haben wir wiederholte, ehrenbietigste und dringlichste Vorstellungen bei wohlgedachter ländlicher Regierung gemacht, vergebens warteten wir bis dahin auf eine tröstliche Erklärung, die wir in ruhiger Stille und immer mit hochachtungsvollen und ehrenbietigen Benehmen zu verdienen suchten. Sehr bedauren wir deshalb, daß es mit der Ge- fünnung der ländlichen thurgauischen Regierung nicht vereinbarlich waren unser Wünschen und Bitten zu entsprechen. Ebenso sehr bedauren wir, daß sich aus beinahe sicheren Gründen ahnen läßt, daß in den thurgauischen Klöstern nur zum Scheine, um unser hohe Freunde und das Publikum zu täuschen, die Verwaltungen werden abgeschafft, aber mit Aufstellung eines eben so lästigen Stellvertreters unter einem anderen Namen weit ärger als zuvor werden beschwert werden.

In dieser hilflosen Verlassenheit sind wir gezwungen, unser Zuflucht zu den hochländlichen katholischen Kantonen und zukünftige allgemeine Tagsatzung zu nehmen, von woher wir glauben, daß die Ungewißheit unsers Schicksals mit einer günstigen Wendung zum Trost der leidenden Klöster werde müssen entschieden werden.

Erlauben Sie, meine hochgeachte Herren, daß Endsunterschriebener seine schwache Begriffe und Wünsche zu Vorbereitung eines wirksamen Betriebes in Rücksicht dieser für die Klöster so wichtigen Angelegenheit, ohne höheren Einsichten und Gutachten vorzugreifen, ehrenbietigst dörfe darlegen. Da ohne gleichförmige und zusammentreffende Instruktionen der hohen H.H. Ehrengesandten schwerlich ein günstiger Entscheid zu hoffen, so wünschen die thurgauischen Klöster sehnlichst, daß die hochländlichen Kantonen sich auf gleichförmige Instruktionen auf die allgemeine Tagsatzung zu vereinigen geruhen möchten.

Dieses zu erzwecken, haben wir das größte Zutrauen auf das hohe Ansehen des ersten katholischen Urstandes und hochloblichen Kanton Uri und nehmen deswegen die freiheit, diesem hohen Stande die Sache inständigst zu empfehlen, mit ehrenbietigster Bitte, der hohe Landrat möchte für uns die Gnade haben, die überige katholische Stände nach eignem hohen Gutbefinden darüber zu informieren und zu gleichförmiger Abfassung der Instruktionen einzuladen. Wir bitten, dabei die in der Beilage angeschlossene Punkte und Bemerkungen dero hohen Aufmerksamkeit zu würdigen und zur Grundlage der Instruktionen, in soweit selbe dero hohes Gutachten verdienen, zu genehmigen, auch anderen gleichfalls zur Genehmigung gütigest anzubefehlen. Ohne Zweifel wird diese für die bedrängte Klöster so wohltätige hohe Bemühung die beste Wirkung haben und dadurch am leichtesten ein gleichförmiger und zweckmäßiger Abschluß der Instruktionen mögen erzwecket werden.

Mit unvergeßlicher Dankserkenntnis werden sämtliche Klöster des Thurgaus die zu ihren Gunsten gemachte hohe Verwendung immer anerkennen und für das hohe Wohlsein ihrer Beschützer und Retter unablässlich zu Gott bitten. Die Kraft, Macht und Weisheit des Allerhöchsten wolle Hochselbe in den so beschwerlichen als wichtigen Bemühungen für die Aufrechterhaltung der h. Religion und ächter freiheit des lieben Vaterlandes segnen, leiten und stärken, damit selbe wiederum auf ehevor blühenden Stande zurückkehren und auf festen Fuß gesetzt werden mögen.

Endsunterzeichneter, der dieses in aller thurgauischen Klöster Namen zu schreiben die Ehre hat, empfiehlt sich gehorsamst dero hohen Wohlwollen und bittet die Versicherung gütigest zu genehmigen, daß er mit aller Ehrfurcht und voller Hochachtung geharre

der hochgeachten gnädigen Herren gehorsamster Diener

Augustin, Abbas.

Fischingen, den 24. April 1804.

Original seit 1921 im Staatsarchiv Uri. Der Rat von Uri faßte Samstag den 5. Mai 1804 folgenden Beschuß: Dem Prälat zu Fischingen soll sein Schreiben accusiert und ihm gemeldet werden, daß man gewünscht hätte, sein Schreiben früher zu erhalten, werde aber gleichwohl für die Klöster tun, was man könne.

Deswegen solle am Dienstag am Morgen eine Kommission gehalten und ein Gutachten darüber abgefaßt werden, um solches dann den andern katholischen Ständen mitzuteilen.

6. Uri an den Prälaten von Fischingen.

Altendorf, den 5. Mai 1804.

Durch die verehrteste Zuschrift, so Euer Hochwürden Gnaden unterm 24. April an uns zu erlassen beliebten, haben Sie auf eine weitläufige und treffende Weise die Anliegenheiten der sämtlichen im Kanton Thurgau an befindlichen Klöster auseinander gesetzt und uns dahin ersucht, daß wir uns für das Beste derselben verwenden und solche Anstalten treffen möchten, daß durch die Dazwischenkunft der sämtlich katholischen Stände bei der gemeineidgenössischen Tagsatzung den thurgauischen Klösteren jene Wohltat zufließen möchte, die ihnen nach dem Sinn der Mediationsakt und nach dem Besluß der vorjährigen schweizerischen Tagsatzung gebühret.

So groß übrigens unser Verlangen ist, diesen Klöstern jene Hilfe angedeihen zu lassen, die von uns abhängt und selbigen jene Existenz zu verschaffen, die sich dieselben wünschen, so können wir nicht umhin, Eurer Hochwürden Gnaden zu bemerken, daß wir gewünscht hätten, von Hochdieselben über Ihre Wünsche früher unterrichtet zu werden, um mehr Zeit zu haben, für das Beste der gedachten Klöstern uns interessieren zu können.

Indes aber soviel die noch kurze übrige Zeit zuläßt, werden wir uns dahin zu verwenden bedacht sein, daß sich dieselben in ihrer Anlegenheit unterstützt und erleichtert finden werden, sonach unser Mögliches für solche zu tun trachten.

Mit dieser unserer Rückäußerung vereinigen wir die Versicherung unserer aufrichtigen Dienstwilligkeit und beharrlichen Verehrung und empfehlen Euer Hochwürden Gnaden sowie uns per Mariam dem Macht- schutze des Allerhöchsten.

Gleichzeitige Kopie im Korrespondenzprotokoll.

7. Uri an alle katholischen Stände.

Altendorf, den 10. Mai 1804.

Unter den Gegenständen, über welche laut vorjährigem Tagsatzungsabscheid sämtliche Gesandtschaften auf die bevorstehende Tagsatzung mit Instruktionen zu versehn sind, befindet sich auch jener in betreff der Klöster.

Da nun Seine Hochwürden der Abt von Fischingen im Namen sämtlicher Klöster des loblichen Kantons Thurgäu uns zu Händen der übrigen katholischen Stände diesfalls einige Bemerkungen und Vorstellungen übermachet hat, so rechnen wir es uns zur Pflicht, Euch g. l. B. und E. solche in Beilage Nr. I zu übersenden und nehmen zugleich die freiheit, Euch

in Beilage Nr. 2 von demjenigen Kenntnis zu erteilen, so wir unsrer Gesandtschaft auf künftige Tagsatzung über diesen Gegenstand in Instruktion zu geben beschlossen haben.

Es wäre überflüssig, wenn wir Euch g. l. a. B. und E. die vielfältigen Vorteile, die die Klöster in religiöser Hinsicht uns gewähren, herzählen wollten. Euren klugen Einsichten kann nicht entgehn, daß die Klöster in verschiedenen Rücksichten eine wahre Stütze unsrer hl. Religion und Pflanzschulen eifriger Religionsdiener seien. Wir begnügen uns also, Euch den Wunsch zu äußern, daß auch Ihr g. l. a. B. und E. Eure Ehren-gesandtschaft diesfalls mit ähnlicher Instruktion zu versehn belieben möchtet und Euer anerkannte rühmliche Eifer, alles dasjenige, so zur Aufnahm und Befestigung der katholischen Religion in unserm Vaterlande beitragen kann, zu befördern und zu unterstützen, laßt uns mit Zuversicht erwarten, daß Ihr unserm Wunsche entsprechen und Euch zu Gunsten der Klöster und besonders zu Sicherung ihrer fernern Existenz und ihres Eigentums bestens zu verwenden Euch würdet angelegen sein lassen.

Gleichzeitige Kopie im Korrespondenzprotokoll.

Ein ähnliches Schreiben ging am gleichen Tag auch an die reformierten Stände Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell und Graubünden, die im Vorjahr bei Behandlung der Klosterfrage sich lojal benommen hatten. Da auch dies Vorgehen noch nicht zum Ziel führte, wollte Uri namens der kathol. Stände im Dezember 1804 an den Papst gelangen, damit er anlässlich seines Aufenthaltes in Paris auf Kaiser Napoleon als Schöpfer der Mediationsakte einwirke. Schwyz riet jedoch davon ab, worauf dieser Schritt dann unterblieb.

8. Schwester Vinzentia Würsch in Münsterlingen an alt Landammann Dominik Epp.

Hochgeachteter, hochwohlgeborener Herr alt Landammann und Landschauptmann!

Treuerster Herr Vetter!

Hochdenselben wird bekannt sein, daß das hiesige Gotteshaus wegen den von hiesiger Regierung bundeswidrigen Klostergesetzen (die Verwaltung betreffend) mit den andern Klöstern Thurgaus eine Vorstellung an die hohe Tagsatzung ergehen ließe¹⁾; zudem wegen besondern Verhältnissen und besonderm Großeratsbeschuß (den Kantonal Spital in hiesiges Kloster zu verlegen) das hiesige Stift sich auch noch besonders an die hohe Tagsatzung und katholische Stände gelangt ist, und da wir durch Privatbriefe vernommen, daß Hr. Landammann Zgraggen als erster Gesandter des Kantons Uri erwählt sei, so sind wir so frei gewesen und haben denselben

¹⁾ Chribetige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde und an die hohe eidgenössische Tagsatzung. 22 Druckseiten in Folio. Namens aller thurgauischen Klöster und Stifte (Fischingen, Kreuzlingen, Uttingen, Münsterlingen, Dänikon, Katharinatal, Kalchrein und Feldbach) unterzeichneten die Abtei von Fischingen und Kreuzlingen und der Prior von Uttingen.

privat gebeten, daß er auf der Tagsatzung mit seiner kräftigen Fürsprache sich für unser so bedrängtes Stift verwenden und dem Thurgauer Gesandten auf seine allfällige Vorbringen begegnen wolle.

Deßnachen nehmen wir die Freiheit, auch ehrerbietigst mit vollem Vertrauen an Sie zu gelangen und Hochdieselben dringend zu bitten, bei Herrn Landammann Zgraggen unsere an denselben gemachte Bitte mit einem guten Fürworte zu unterstützen, im Falle und soweit Sie daselbe nach Ihrem weisen Gutachten für tunlich zu sein erachten werden, endeme mir gar nicht bekannt ist, in was für Verhältnissen Sie mit Herrn Landammann Zgraggen stehen.

Die 76 jährige Abtissin (Schwester von dem seligen Landammann Michael von Flüe von Sachseln) und die noch muntere 81 jährige Igfr. Vincentia Würsch, die sich immer in Konstanz aufhält, lassen sich Ihnen gehorsamst empfehlen.¹⁾

Mit dem herzlichen Wunsche, daß Sie und Ihre schätzbarste Familie sich in bestem Wohlsein befinden, habe die Ehre mit unvergrößerlicher Hochschätzung zu beharren

Hochdero gehorsamste Dienerin und Vas

Vinzentia Würsch, O. S. Benedicti.

Münsterlingen, den 21. Juni 1838.

Wir sind auch wohl geneigt, dem Herrn Zgraggen, wenn er sich unserer annimmt, unsere Erkanntlichkeit nach unserm Vermögensverhältnis zu bezeugen. Können Sie uns über etwas, das zu unserm Zwecke dienlich ist, einen Aufschluß geben, so haben Sie die Güte, uns zu schreiben.

Ich bin auch so frei, Ihnen ein Exemplar von der allgemeinen Vorstellung der Klöster Thurgaus und ein anders kleines Büchli zu Gunsten der Klöster beizulegen.

Original seit 1912 im Staatsarchiv Uri.

¹⁾ Die Abtissin Maria Agnes Nikolaus von Flüe, geboren den 27. April 1762, war eine Tochter des Landvogts und Landammans Nikolaus Benedikt von Flüe in Sachseln und der Maria Anna Zelger. Sie kam als „Tischtochter“ ins Kloster Münsterlingen, trat dort am 21. April 1783 Profes, wurde am 28. Februar 1818 zur Abtissin gewählt und starb den 3. April 1839.

Igfr. Vincentia Würsch wurde den 19. März 1759 zu Buochs geboren als Tochter des Landvogts und Landammans Franz Anton Würsch und der Maria Rosa Epp von Rudenz in Flüelen. Sie hatte ihren Vater begleitet als er im Herbst 1810 seine Heimat verließ und zu seiner verheirateten Tochter Josephine nach St. Katharina im Wald bei Konstanz zog, wo er am 5. Februar 1814 starb. Wie es scheint, blieb die Tochter noch länger am neuen Wohnorte, doch starb sie den 8. Oktober 1843 in Stans.

Die Briefschreiberin M. Vincentia Würsch war eine Nichte der Obgenannten. Geboren zu Sachseln den 24. November 1798 als Tochter des Landvogts Franz Alois Würsch und der Konstantia von Flüe, trat sie den 2. Oktober 1822 zu Münsterlingen ins Kloster und starb daselbst den 17. Mai 1839.

9. Chorherr Barmettler an Landesstatthalter D. Epp.

Hochgeachteter, hochgeehrtester Herr Vetter!

Am Tage vor seinem Hinscheiden gab mir mein lieber Herr Onkel alt Landammann und Pannerherr Würsch noch den angenehmen Auftrag, Ihnen zu melden, daß ich ein für Sie angenehmer und schicklicher Ort zu kaufen wisse, der im Kanton Thurgäu, eine Stunde von Konstanz, $\frac{1}{2}$ von Münsterlingen und $\frac{3}{4}$ Stunde von Kreuzlingen ist. Dieser Edelsitz, der Schloß Liebburg genannt wird, besteht aus drei Stöcken, wo im ersten vier, im zweiten acht und im dritten vier heizbare Zimmer sind, nebst einer Hofkapelle und einer prächtigen Uhr auf dem Schloß, die mit demselben anno 1793 ganz neu gemacht worden ist. Nahe beim Schloß befindet sich ein Reb und Baurenhaus samt Torkel und Scheür, zirka sechs Jucharten Reben, vierzehn Jucharten Wieswachs, Ackerfeld und Holz so viel Jucharten als man nur haben will in einem Einfang; auch ist beim Schloß nebst einem schönen großen Garten, ein prächtiger von Quadersteinen gemachter Brunnen. So schön und bequem dieses Schloß sein soll, um so viel schöner soll die Ausicht aus demselben sein, weil man den ganzen Bodensee samt allen umliegenden Gegenden vor sich haben soll. Die Eigentümer dieser Herrschaft, denen ich sagte, daß ich vielleicht einen Käufer dazu wisse, bat mich selbem zu melden, daß sie gewiß die billigsten Kaufbedingnisse machen werden und daß sie wie eher je lieber wünschten zu vernehmen, bis wann der Kauflustige selbst persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich in einen Akkord mit ihnen einlassen werde?

In der tröstlichen Hoffnung einer baldigen Antwort, habe die Ehre mit vollkommner Hochachtung zu geharren

Meines hochgeachten, hochgeehrtesten Herrn Vetters gehorsamster bereitwilligster Diener

Barmettler, Chorherr.

Bischofszell, den 14. Februar 1814.

Original seit 1912 im Staatsarchiv Uri.

